

Haftungsausschluss für das Moto-Cross Weekend am 6. 8. & 7. 8. 2011



Enduro-Cross-Club

Schönau

Niederndorf 14, 4274 Schönau i.M.

Tel. 07261 / 20098 od. 0676 / 72 54 802

e-mail: manuel.haider@haider-druck.at

www.ecc-schoenau.com

Teilnehmer: _____

Adresse: _____

E-mail: _____

Der Teilnehmer versteht und kennt alle Risiken und Gefahren des Motorsports und akzeptiert sie völlig. Sollte ein Teilnehmer während der Veranstaltung am 6. 8. oder 7. 8. 2011 verletzt werden, erklärt er durch Abgabe seiner Nennung zu dieser Veranstaltung ausdrücklich, dass er jede medizinische Behandlung, Bergung, Beförderung zum Krankenhaus oder anderen Notfallstellen gutheißt. All diese Maßnahmen werden durch vom Veranstalter dafür abgestelltes Personal in bestem Wissen sowie in deren Abschätzung des Zustandes des Teilnehmers ergriffen. Der Teilnehmer verpflichtet sich, alle damit verbundenen Kosten zu übernehmen, sofern diese nicht durch die Unfall-Versicherung bzw. andere Versicherungsverträge abgedeckt sind.

Der Teilnehmer verzichtet für sich und seine Rechtsnachfolger daher auch für jede Versicherungsgesellschaft, mit der er eventuell zusätzliche Verträge abgeschlossen hat, auf jegliche direkte und indirekte Schadenersatzforderungen gegen die Veranstalter des Waldviertler Cup, deren Funktionäre, den Veranstalter und Organisator des Rennens (ECC - Schönau), deren Funktionäre, den Rennstreckenhalter, sowie jede weitere Person oder Vereinigung die mit der Veranstaltung zu tun hat (einschliesslich aller Funktionäre und für die Veranstaltung Genehmigungen erteilende Behörden oder Organisatoren) sowie andere Bewerber und Fahrer, insgesamt " Parteien " genannt.

Der Teilnehmer erklärt durch Abgabe seiner Nennung zu dieser Veranstaltung am 6. 8. oder 7. 8. 2011, dass er unwiderruflich und bedingungslos auf alle Rechte, Rechtsmittel, Ansprüche, Forderungen, Handlungen und / oder Verfahren verzichtet, die von ihnen oder in ihrem Namen gegen die " Parteien " eingesetzt werden könnten.

Dies im Zusammenhang mit Verletzungen, Verlusten, Schäden, Kosten und / oder Ausgaben (einschliesslich Anwaltskosten), die dem Teilnehmer aufgrund eines Zwischenfalls oder Unfalls im Rahmen dieser Veranstaltung erwachsen. Der Teilnehmer erklärt durch Abgabe seiner Nennung zu dieser Veranstaltung unwiderruflich, dass er auf alle Zeiten die " Parteien " von der Haftung für solche Verluste befreien, entbinden, entlasten, die Parteien schützen und sie schadlos halten. Der Teilnehmer erklärt mit Abgabe seiner Nennung zu dieser Veranstaltung, dass er die volle Bedeutung und Auswirkung dieser Erklärung und Vereinbarungen versteht, dass er freien Willens diese Verpflichtung eingeht und damit auf jedes Klagrecht aufgrund von Schäden gegen die " Parteien " unwiderruflich verzichtet, soweit dies nach der österreichischen Rechtslage zulässig ist. Der Teilnehmer verzichtet für sich und seine Rechtsnachfolger jedenfalls gegenüber den " Parteien ", daher insbesondere gegenüber dem Veranstalter des Waldviertler Cup, deren Funktionären, dem Veranstalter und Organisator des Rennens (ECC - Schönau), deren Funktionäre, den Rennstreckenhalter, bzw. gegenüber der für diese Veranstaltung Genehmigungen ausstellenden Behörden oder Organisationen auf sämtliche Ansprüche betreffend Schäden welcher Art auch immer die mit dem typischen Sportrisiko verbunden sind insbesondere auf alle typischen und vorhersehbare Schäden. Dies auch für den Fall leichter Fahrlässigkeit der " Parteien " .

- 1.) Verwendet werden dürfen nur Moto-Cross- bzw. Enduromotorräder mit serienmäßiger Auspuffanlage bzw. einer dieser in Hinblick auf die maximale Geräuschmission gleichwertigen Auspuffanlage. Ein maximaler Nahfeldgeräuschpegel von 96 db entsprechend für Meisterschaftsläufe festgelegten Messmethodik darf keinesfalls überschritten werden. Über das vorhabensimmanente Ausmaß der Veranstaltung hinausreichende Lärmmissionen sind jedenfalls zu vermeiden.
- 2.) Strikt untersagt ist das Ablassen oder das Wechseln von Motor-, Getriebe- oder Hydrauliköl, Kühlflüssigkeit oder sonstigen Flüssigkeiten sowie die Verwendung von Reinigungsmitteln und das Waschen der Motorräder auf dem gesamten Veranstaltungsgelände (einschließlich Fahrerlager und Parkplätze).
- 3.) Es ist dafür Sorge zu tragen, dass auslaufende Flüssigkeiten, insbesondere Öle, sofort gebunden werden und eventuell verunreinigtes Erdreich angehend ordnungsgemäß entsorgt wird.
- 4.) Sämtliche teilnehmende Fahrer sind nachweislich (schriftlich) von den naturschutzrechtlichen Auflagen der Veranstaltung in Kenntniss zu setzen.

Datum

gelesen und einverstanden der Teilnehmer